

Die Gesetzgebungen

Der praktische Erfolg dieser Lehre und der ihr entsprechenden Gesetzgebung ist in Deutschland ebenso gering, wie in England und Nordamerika gross gewesen. Trotzdem überwiegt heute bei denen, welche unter uns die Hebung der Sonntagsfeier am meisten am Herzen liegt, die Neigung, sich auf den Grund jener gesetzlichen Auffassung zu stellen und von da aus das Gewissen des Volks und der Obrigkeiten zu schärfen. Aber vergeblich wird man sich anstrengen, dem kirchlich gesinnten Teil unseres Volks begreiflich zu machen, dass man den Sonntag durch Ruhe von aller Arbeit heiligen müsse, weil Gott der Menschheit die Feier des je siebenten Tages geboten habe, dass das aber von Weihnachten, Karfreitag und Himmelfahrt nicht gelte, weil diese Tage nur von der Kirche geordnet seien. Vergeblich werden auch die Versuche bleiben, die dem Christenglauben entfremdeten Schichten der Gesellschaft durch Berufung auf ein Gebot Gottes zu schrecken, während sie von einem göttlichen Gebot überhaupt keine Vorstellung haben. Vor allem aber kann und darf man den Obrigkeiten und den gesetzgebenden Versammlungen nicht ein Gebot Gottes als für sie verbindlich darstellen, welches der Apostel Paulus unter Zustimmung der anderen Apostel für unverbindlich erklärt hat, welches die Kirche der Märtyrer nicht anerkannt und beobachtet hat, und welches die Väter der protestantischen Kirchen so ausgelegt haben, dass es mit der Pflicht der Liebe zu Gottes Wort und zu seiner Gemeinde zusammen fällt. Aber darum braucht man die Hoffnung auf eine gedeihliche Entwicklung der Sonntagsfeier und auf eine Besserung der gegenwärtigen Zustände nicht aufzugeben. Der Sonntag hat sich im Laufe der Jahrhunderte trotz aller Entartung und aller Fehlgriffe so unzweideutig als ein Segen für das öffentliche wie für das häusliche Leben erwiesen. Er ist von so verschiedenen Seiten als ein Hort der Freiheit und als eine Wohltat für Alle erkannt, dass Niemand ernstlich daran denken kann, ihn unserem Volke vollens rauben zu wollen. Vielmehr darf man mit Hoffnung auf Erfolg dahin wirken, dass er besser wie bisher geschätzt und geschützt werde. Diese Bestrebungen werden von verschiedenen Beweggründen ausgehen. Aus rein humanen, aber auch aus eigentümlich christlichen Gründen kann man für Hebung der Sonntagsfeier eintreten. Die Einen werden nur den Tag der Ruhe und Freiheit von jeder gezwungenen Arbeit für alle Teile des Volks fordern. Die Anderen werden hauptsächlich den christlichen Gottesdienst und die Pflege der Frömmigkeit im Auge haben. Die Letzteren werden darauf dringen, dass Alle, welche ein Verlangen danach haben, wirklich und nicht wie so oft nur scheinbar in die Lage versetzt werden, an der Sonntagsfeier der christlichen Gemeinde Teil zu nehmen und an diesem einen Tage der Woche die Unterschiede der irdischen Lage weniger zu empfinden, als die Gleichberechtigung aller Christen. Aber warum sollten diejenigen, die nichts weiter sein wollen als Menschenfreunde, und die Christen, die doch auch Menschenfreunde sind, nicht bei richtiger Einsicht in ihre beiderseitigen Interessen freundlich zusammenwirken können. Was die Einen erreichen, kommt den Andern zu Gute, wenn sie nur ehrliche Bundesgenossen sind, und wenn beide Teile darauf verzichten, ihren inneren Überzeugungen im Staat und im Volksleben in tyrannischer Weise die Alleinherrschaft verschaffen zu wollen. Das Ziel wäre ein Feiertag, welcher der Kirche freien Raum schafft, ihren Dienst an Allen, die ihn begehren, auszurichten, und welcher zugleich allen denen, die solchen Dienst der Kirche nicht beanspruchen, die Möglichkeit leiblicher Erholung, gemüthlicher Erquickung und geistiger Sammlung gewähre: ein «Tag des Herrn» freilich nur für die, welche den auferstandenen Jesus als ihren Herrn anrufen, aber ein «Sonntag», ein Tag, wo Gottes Sonne freundlicher über diese Erde leuchtet, für alle Menschen.



Die zehn Gebote von Lucas Cranach dem Älteren